

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps  
Nur öffentlicher Teil

MGR 05/2007

Tag und Ort	am 15.05.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Wolfgang Reuter (bis TOP 52), Udo Weber, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Dr. Bernd Wollner, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Helmut Martin (beruflich), Alfred Hartfil (beruflich), Manfred Pauli (Urlaub) und Uwe Böhm (Krankheit).

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

36 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;  
Kommunale Partnerschaft zwischen Orte (Italien) und Küps

Der Erste Bürgermeister informierte darüber, dass sich die Vertreter von Orte in Italien mit dem Markt Küps in Verbindung gesetzt haben, um für die Zukunft eine kommunale Partnerschaft anzubahnen und einzugehen. Hierzu wurde durch den Ersten Bürgermeister aus dem bisherigen Schriftwechsel informiert. Die weitere Entwicklung bleibe nun abzuwarten.

36 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Soziale Angelegenheiten – Kindergärten im Markt Küps  
Betriebskostendefizit des Kindergartens „Spatzennest“ Oberlangenstadt

Mit Schreiben vom 02.05.2007 teilt die Evangelische Verwaltungsstelle Michelau mit, dass der Kindergarten Spatzennest Oberlangenstadt entgegen der Prognose zu Beginn des Jahres dennoch ein Betriebskostendefizit zum Haushaltsjahr 2006 erwirtschaften musste – erstmals wieder seit dem Jahr 2003. Das Defizit beläuft sich insgesamt auf 1.563,03 €. Im Sinne des § 4 der Betriebsträgervereinbarung vom 22.12.1997 mit dem Träger der Einrichtung (Evangelische Kirchengemeinde Küps) ist der Markt Küps zur Übernahme 1/3 der nicht gedeckten Betriebskosten (= 521,01€) verpflichtet. Der anteilige Betrag wurde zwischenzeitlich zur Zahlung angewiesen, so der Erste Bürgermeister.

Abschließend wurde mitgeteilt, dass auf Grund der neuen Finanzierungsgrundlagen nach dem BayKiBiG für das Haushaltsjahr 2007 noch keine konkreten Zahlen weitergegeben werden können. Nach derzeitiger Einschätzung wird es im Haushaltsjahr 2007 nicht zur Geltendmachung eines Defizits an die Kommune kommen.

36 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Soziale Angelegenheiten – Kindergärten im Markt Küps  
Einrichtung einer Kindergrube zum Kindergartenjahr 2008/2009

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Alle Kindergartenleitungen im Markt Küps, Vertreter der Träger der Einrichtungen und des Jugendamtes trafen sich Ende April im Rathaus Küps, um das neue Kindergartenjahr zu planen und ein Resümee zum laufenden Kindergartenjahr mit vielen gesetzlichen Änderungen zu ziehen. In gewohnt harmonischer Weise diente die Gesprächsrunde dem Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander.

Besonders erfreut zeigte sich der Erste Bürgermeister, dass die Evangelische Kirchengemeinde Küps im Rahmen der Diskussion signalisierte, zum Kindergartenjahr 2008/2009 eine Kindergruppe einzurichten. Die Kindertagesstätte wird voraussichtlich im Kindergarten Oberlangenstadt eingerichtet werden und bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren aufnehmen. Auch das Jugendamt Kronach begrüßte die Entscheidung zur Eröffnung einer solch wichtigen Einrichtung in der Marktgemeinde Küps.

36 d) Informationen des Ersten Bürgermeisters  
Veröffentlichungen von politischen Vereinen ... im Mitteilungsblatt (MB) der Gemeinde

Der Erste Bürgermeister mahnte bei den für die Pressearbeit Verantwortlichen der CSU/CSB und SPD/SDU die Einhaltung des „Leitfadens zur Nutzung des amtlichen Mitteilungsblattes im Markt Küps“, den der Marktgemeinderat selbst beschlossen hat, an.

Danach werden im MB politische Äußerungen und Stellungnahmen nicht abgedruckt und es ist dort auch geregelt, welche Veröffentlichungen zulässig sind.

Die Veröffentlichungen im MB Nr. 15/07 vom 13.04.2007 und 18/07 vom 04.05.2007 seien mit Blick auf den Leitfaden nicht in Ordnung.

37 Schreiben der MGR Dieter Lau und Dr. Ralf Pohl vom 05.04.2007;  
Widerspruch gegen das Protokoll über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2007  
zu TOP 22

Die beiden Marktgemeinderäte erheben Widerspruch gegen das Protokoll über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.03.2007 und beantragen zu TOP 22 die folgende Änderung:

Der folgende Abschnitt des Protokolls:

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der SPD/SDU-Fraktion vom 06.02.2007 zur Kenntnis. Er beschließt einen mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das Berichtsjahr 2006 in rechtlich zulässiger Form zuzulassen. Eine dauerhafte Regelung soll der neu gewählte Marktgemeinderat im Rahmen seiner Geschäftsordnung ab dem Jahr 2008 beraten und die weitere Vorgehensweise ggf. beschließen.

wird gestrichen und ersetzt durch:

Beschluss

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, gibt anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung einen mündlichen Bericht ab. Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Nicht besprochen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

werden Daten bzw. Fakten, die der Geheimhaltung unterliegen. Diese Regelung gilt für die Feststellung der Jahresrechnung 2006. Das weitere Vorgehen ist in der Geschäftsordnung ab 2008 zu regeln.

#### Begründung

Beschlossen wurde eindeutig die Vorlage aus dem Antrag der SPD/SDU-Fraktion unter Einarbeitung der Änderungsvorschläge von Marktgemeinderätin Ursula Eberle-Berlips. Dieser beschlossene Text muss auch im Protokoll erscheinen.

Der „Beschluss“, wie er von der Verwaltung ins Protokoll aufgenommen wurde, wurde in dieser Form in der Sitzung nicht formuliert und erst recht nicht beschlossen.

Somit liegt aus unserer Sicht eine falsche Wiedergabe eines Beschlusses des Marktgemeinderates vor, die berichtigt werden muss.

#### Beschluss:

Der beantragten Änderung wird zugestimmt.

Abstimmung: dafür 16; dagegen 1

### 38 Wasserversorgung des Marktes Küps: aktuelle Wasserverlustfeststellung im gesamten Versorgungsgebiet des Marktes Küps; Bekanntgabe der Ergebnisse

In seiner Sitzung am 09.01.2007 wurden dem Marktgemeinderat unter TOP 5 die Jahresbilanzergebnisse der Wasserversorgung Küps zum 31.12.2005 bekannt gegeben. U.a. wurde auf den rechnerischen Wasserverlust von 20,8 % (Vorjahr 22,7 %) verwiesen. Durch die Verwaltung des Marktes Küps wurde deshalb daraufhin eine aktuelle Wasserverlustfeststellung für das gesamte Versorgungsgebiet des Marktes Küps in Auftrag gegeben. Mit Schreiben vom 02.02.2007 teilte die Fa. Oliver Neukam Ortungstechnik mit, dass die Verlustmessungen im Versorgungsgebiet des Marktes Küps in der Zeit vom 22.01. bis 30.01.2007 erfolgten. Es wurde dabei in den Zonen Johannisthal, Tüschnitz (Hochzone und FWO), Theisenort, Küps (Hochzone und Tiefzone und FWO), Burkersdorf, Hain, Oberlangensstadt, Au und Schmölz jeweils separat gemessen. Das Ermitteln der Durchflussmengen erfolgte mittels Ultraschallmessgerät, Zuflussmessung oder Framinmessgerät. Im Einzelnen konnten durch die Messungen folgende kleinste gemessene Durchflussmengen, welche sich aus tatsächlichen Nachtverbräuchen sowie Wasserverlusten zusammensetzen, in den jeweiligen Ortsteilen ermittelt werden:

Johannisthal	1,7 m <sup>3</sup> /h
Schmölz	0,6 m <sup>3</sup> /h
Theisenort	1,7 m <sup>3</sup> /h
Tüschnitz (Hochzone)	0,10 m <sup>3</sup> / h
Küps und Tüschnitz (FWO)	1,1 m <sup>3</sup> /h
Küps Hochzone und Burkersdorf	0,8 m <sup>3</sup> /h
Küps Tiefzone und Au	0,10 m <sup>3</sup> /h
Oberlangensstadt	1,4 m <sup>3</sup> /h
Hain	0,00 m <sup>3</sup> /h.

Allerdings muss von den o. g. Messergebnissen ein geringer sogenannter tatsächlicher Nachtverbrauch in Abzug gebracht werden, um die Wasserverluste zu ermitteln. Dieser

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

beträgt laut DVGW pro 1000 Einwohner etwa 300 l/h, welcher von den o. g. Messergebnissen noch abgezogen werden muss. Nach Abzug dieses Nachtverbrauchs ergeben sich für die einzelne Ortsteile folgende Verluste zum 30.01.2007:

Johannisthal	1,47 m <sup>3</sup> /h = 38,4 %
Schmölz	0,31 m <sup>3</sup> /h = 6,3 %,
Theisenort	1,40 m <sup>3</sup> /h = 31,6 %
Tüschnitz (Hochzone)	0,00 m <sup>3</sup> /h = 0 %
Küps und Tüschnitz (FWO)	0,62 m <sup>3</sup> /h = 7,8 %
Küps Hochzone und Burkersdorf	0,17m <sup>3</sup> /h = 1,6 %
Küps Tiefzone und Au	0,00 m <sup>3</sup> /h = 0 %
Oberlangenstadt	1,03 m <sup>3</sup> /h = 16,4 %
Hain	0,00 m <sup>3</sup> /h = 0 %.

Der Gesamtverlust in der Gemeinde betrug zum damaligen Zeitpunkt 5 m<sup>3</sup>/h, das entspricht 12,3 %.

Die Fachliteratur legt Richtwerte für Wasserverluste fest. So soll der Gesamtverlust für Ortsnetze normal nicht größer als 10 % des Wasserverbrauchs sein. Verlustwerte unter dieser Schwelle sind als Spitzenwerte einzustufen. Kleinere Verluste (<10%) sind durch Suchen und Reparatur wirtschaftlich kaum behebbar.

Nachdem in den Ortsteilen Johannisthal, Theisenort und Oberlangenstadt Wasserverluste von über 10 % festgestellt werden mussten, sah sich die Verwaltung veranlasst, in diesen Bereichen eine sofortige intensive Lecksuche durchzuführen. Dabei konnten in den jeweiligen Ortsteilen diverse Wasserrohrbrüche festgestellt werden. Diese wurden sofort behoben und im Anschluss daran neue Verlustmessungen in den drei Ortsteilen durchgeführt. Dabei konnte folgendes Ergebnis ermittelt werden:

	Verlust vor Behebung der RB abzgl. DVGW Nachverbrauch	Verlust nach Behebung der RB abzgl. DVGW
Nachverbrauch		
Johannisthal	1,47 m <sup>3</sup> /h = 38,4 %	0,6 m <sup>3</sup> /h = 15,6 %
Theisenort	1,40 m <sup>3</sup> /h = 31,6 %	0,4 m <sup>3</sup> /h = 9,0 %
Oberlangenstadt	1,03 m <sup>3</sup> /h = 16,4 %	0,5 m <sup>3</sup> /h = 7,9 %

Aufgrund der neuen Messungen ergibt sich für die Gemeinde ein tatsächlicher Gesamtverlust von derzeit 2,60 m<sup>3</sup>/h, das entspricht 6,4 %.

### 39 Haushaltssatzung/-plan 2007; Beratungen und Beschlussfassungen

Durch den Ersten Bürgermeister Herbert Schneider wurde eingangs darauf hingewiesen, dass die Eckdaten des Haushalt-Entwurfes 2007 in mehreren verwaltungsinternen Gesprächen eingehend diskutiert wurden. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf des Haushaltes 2007 (in verkürzter Form) erstellt und am 22.03.2007 allen Mitgliedern des Marktgemeinderates, einschl. Ortssprecher, zugestellt. In einem interfraktionellen Gespräch am 10.04.2007 sind insbesondere Detailfragen zum Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum (2008 bis 2010) erörtert worden. Grundlage bildete dabei das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, München, (BKPV), vom 03.08.2001, aktualisiert durch die zwischenzeitlich gefällten Entscheidungen der Beschlussgremien und neuesten Zahlen. Mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vorbericht zum Haushalt 2007 sowie eine Übersicht der Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen gegenüber den Mittelanforderungen aus den einzelnen Sachgebieten, Ämtern bzw. Abteilungen zugesandt.

Auf den Gesamthaushalt eingehend stellte Erster Bürgermeister Herbert Schneider fest, dass sich alle Ausgabeansätze am Bedarfsminimum orientieren. Dies ermöglicht sehr wenig Handlungsspielraum und fordert insbesondere den Marktgemeinderat und sich selbst als Entscheidungsträger sowie die gesamte Verwaltung zu einer behutsamen Mittelbewirtschaftung. Die wichtigsten Einnahmen (Steuern, Schlüsselzuweisung, Einkommensteuerbeteiligung usw.) wurden über den Tageslichtprojektor näher erläutert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schlüsselzuweisung stark angestiegen, obwohl die zugrunde gelegte Steuerkraft vor zwei Jahren im Verhältnis zu den Vorjahren durchschnittlich war. Die Kreisumlage ist weniger geworden, was auf die Senkung des Umlagesatzes von 51 % im Vorjahr auf nunmehr 48 % zurückzuführen ist. Außerdem ist die voraussichtliche Einkommensteuerbeteiligung leicht angestiegen, so dass das Netto-Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr um ca. 406 Tsd. € ansteigt. Auf die Seite 217 im Vorbericht zum Haushalt 2007 wird hingewiesen.

Anschließend ging der Erste Bürgermeister näher auf den Verwaltungshaushalt ein. Insbesondere erläuterte er verschiedene Einzelansätze, wie beispielsweise die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 200 Tsd.€ gestiegen, was auf notwendige Unterhaltsmaßnahmen und eine gestiegene Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Kronach-Süd zurückzuführen ist. Die Einnahmen und Ausgaben für die Einrichtungen des Marktes Küps wurden ausführlich erläutert. Auch hier wirken sich die gestiegenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben belastend auf den Deckungsgrad dieser Einrichtungen aus.

Im Haushaltsjahr 2007 konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 198.950 € ausgewiesen werden. Die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung der Kredite = 653 Tsd. €) wurde somit nicht erreicht. Damit stehen auch keine Eigenmittel für bereits beschlossene bzw. geplante Investitionen zur Verfügung.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B mit jeweils 310 v.H. und der Hebesatz für die Gewerbesteuer mit 320 v.H. sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zum 01.04.2006 von bisher 1,55 €/m<sup>3</sup> auf 1,75 €/m<sup>3</sup> angepasst. Grundlage war die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellte Gebührenkalkulation im Rahmen des Jahresabschlusses 2004, die beim Abschluss 2005 überarbeitet wird. Die Abwassergebühren wurden letztmalig ab 01.04.2000 auf 1,46 €/m<sup>3</sup> angepasst, um in diesem Bereich eine annähernde Kostendeckung zu erreichen. Die Neuberechnung erfolgt, wenn die Vermögenserfassung und -bewertung in diesem Bereich aktualisiert ist, was voraussichtlich Mitte dieses Jahres sein wird. Ebenso wird z.Zt. die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren überarbeitet und dem Marktgemeinderat so bald wie möglich zur Entscheidung vorgelegt.

Anschließend ging Erster Bürgermeister Herbert Schneider auf die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ein. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.086.250 € ab, was einer Steigerung gegenüber 2006 um 9,5 % bzw. 786.550 € entspricht. Der Vermögenshaushalt umfasst insgesamt 4.636.250 €. Auch hier ist eine Steigerung gegenüber 2006 zu verzeichnen, und zwar um 508.800 € bzw. 12,3 %. Dieser Anstieg resultiert aus dem Beginn und im besonderen aus der Weiterführung und Fertigstellung mehrerer Maßnahmen. Beispielsweise Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Neubau Feuerwehrgerätehaus Au, Um- und Ausbauten an der Grundschule Johannisthal/Schmölz (2. Rettungsweg), Neubau „Ganztagesangebot“ an der VS Küps,

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bahnüberführung Oberlangenstadt, Erweiterung des Kulturhauses Au, Außenanlagen am Mehrzweckhauses Tüschnitz, Dorferneuerungsmaßnahmen Tüschnitz und Theisenort , Investitionszuschüsse und Zwischenfinanzierungsdarlehen usw.

Maßnahme	Ansatz 2007 vermindert um Einnahmen	Gesamt- Ausgabebedarf
Neubau Feuerwehrhaus Au	80.000 €	40.000 €
Um-/Ausbau GS Johannisthal/Schmölz	102.000 €	102.000 €
Neubau für Ganztagesangebot GHS Küps	148.000 €	148.000 €
Um-/Ausbau von Straßen	55.000 €	2.305.350 €
Bahnübergang in Oberlangenstadt	94.000 €	422.900 €
Dorferneuerung Theisenort	106.800 €	522.000 €
Dorferneuerung Tüschnitz	0 €	521.500 €
Erschl. BG „südwestl. Kulmbacher Straße“	10.000 €	246.200 €
Hochwasserschutz Tüschnitz	1.500 €	215.600 €
Erweiterung/Umbau Kanalisation	303.000 €	???
Bestandsaufnahme Kanalisation	50.000 €	246.500 €
Sanierung Flurstraßen	10.000 €	???
Um-/Ausbau Wasserversorgung	145.000 €	???
Bestandsaufnahme Wasserleitung	8.000 €	100.800 €
Um-/Ausbau MZH Tüschnitz	-51.350 €	113.000 €

Aufgrund der sehr angespannten Finanzsituation mussten die Generalsanierung der Turn- und Festhalle Küps (ca. 747.650 € / Z= 233.000 €; Reparaturen werden sofort durchgeführt) und weitere Maßnahmen vorerst ins nächste Jahr bzw. außerhalb des Finanzplanungszeitraumes (ab 2011) verschoben werden. Aufbauend auf die im Jahr 2005 vorgenommene Einteilung der Investitionsmaßnahmen in drei Prioritätenstufen, wurden die Maßnahmen entsprechend platziert. Die Prioritätenstufe 1 umfasst dabei alle Pflichtaufgaben und vertraglichen Pflichten, die aufgrund ihrer Dringlichkeit eine evtl. Kreditaufnahme rechtfertigen, wobei innerhalb der darin enthaltenen Maßnahmen weitere Gewichtungen vorzunehmen sind. In Prioritätenstufe 2 sind ebenfalls Pflichtaufgaben und vertragliche Pflichten enthalten, eine Kreditaufnahme sollte jedoch mit deren Realisierung nicht verbunden sein. Und schließlich die Prioritätenstufe 3, die alle freiwilligen Aufgaben enthält und damit nur zur Ausführung kommen kann, wenn genügend freie Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Auch in diesem Jahr ist zum Ausgleich des Haushaltes 2007 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.721.650 € notwendig. Nachdem aus dem Jahr 2006 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 314.100 besteht, ist nur die Differenz mit 1.407.550 € durch die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Kronach) zu genehmigen. Der Schuldenstand steigt von 11.419 Tsd. € zu Beginn dieses Haushaltsjahres auf voraussichtlich 12.738 Tsd. €.

Für die Jahre 2007 bis einschließlich 2010 ist mit Investitionen von Netto 3.133 Tsd. € zu rechnen. Im Finanzplanungszeitraum (2008 mit 2010) sind deshalb weitere Neuverschuldungen vorgesehen. Der Kreditbedarf beträgt im Jahr 2008 ca. 515 Tsd. €, 2009 sind es ca. 468 Tsd. € und im Jahr 2010 ca. 317 Tsd.€. Die Schuldenneuaufnahme liegt dabei unter der ordentlichen Tilgung, so dass es zu keiner Netto-Neuverschuldung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

kommt und die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Der Schuldenstand am Ende des Finanzplanungszeitraumes beträgt voraussichtlich 11.549 Tsd.€.

In den Jahren 2002 und 2004 erreichte die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ein außergewöhnlich gutes Ergebnis, weshalb in diesen Jahren die Pflichtzuführung (= ordentliche Tilgung) erheblich überschritt. Leider anders schlossen die Jahre 2003 mit 382 Tsd.€, 2005 mit 96 Tsd.€ und 2006 mit 326 Tsd.€ ab, wodurch keine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Im Haushaltsjahr 2007 wird mit voraussichtlich 198.650 € leider auch nicht die Mindestzuführung erreicht. Die Schwankungen in der Zuführung sind direkt auf die unterschiedlichen Gewerbesteuererinnahmen, Einkommensteuerbeteiligungen und daraus resultierenden Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen zurückzuführen. Aber auch der gestiegene sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, worunter beispielsweise der Unterhalt/Bewirtschaftung gdl. Gebäude und Anlagen zu verstehen ist, schlägt hier erheblich zu Buche. Mit einer steigenden Verschuldung erhöhen sich auch die lfd. Leistungen für den Schuldendienst, was konstant über ca. 25 Jahre bis zur vollständigen Tilgung eines Darlehns anhält und damit wichtige Eigenmittel für Neuinvestitionen bindet.

In einem interfraktionellen Gespräche wurde deshalb – wie im vergangenen Jahr – zusammen mit der Verwaltung nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und auch eine Vielzahl von Bereichen diskutiert. Es sind hier noch Einzelentscheidungen notwendig, so dass sich die Einsparungen bzw. Gebührenänderungen – wie bereits angesprochen - erst ab dem nächsten Jahr auswirken können. Der Marktgemeinderat wird deshalb noch in diesem Jahr durch weitere Beschlüsse die Aktionen zur Haushaltskonsolidierung auf den Weg bringen müssen.

Stellt man der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt die Tilgung gegenüber, ergibt sich die sogenannte „freie Spitze“. Im Jahr 2007 ist diese, bedingt durch die zu niedrige Zuführung, mit minus 370 Tsd. € (= - 4,7 %) als ungenügend zu bezeichnen. Damit bestehen für Investitionen keine Eigenmittelanteile zur Verfügung. In den weiteren Finanzplanungsjahren bewegt sich diese „freie Spitze“ bei 1,5 %, 2,9 % und 2,0 %. Sie liegt damit unter der inoffiziellen Sollmarke von 3 bis 5 %, die angenommen wird, um genügend Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt für den investiven Bereich zu erwirtschaften.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider ging nachfolgend noch näher ein auf die Schulden und Rücklagenentwicklung, die Steuerkraft und die Deckungsgrade der Einrichtungen des Marktes Küps sowie den Finanz- und Investitionsplan. Z.B. erhöht sich die Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2010) um ca. 130 Tsd. €.

Die bisherigen Bemühungen aller im Marktgemeinderat vertretenden Fraktionen, die Finanzsituation des Marktes Küps trotz der angespannten Finanzlage zu verbessern, muss deshalb fortgesetzt und nach Möglichkeit noch intensiviert werden. Es gilt, vorhandenes und wichtiges nach Möglichkeit zu erhalten wobei weiterhin die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten sind. Für künftig notwendige Investitionen muss genügend Freiraum vorhanden sein. Die Folgekosten sind noch stärker zu beachten, weil sich dadurch für die Zukunft der Handlungsspielraum für weitere Investitionen ergibt. Die notwendigen Unterhaltsmaßnahmen, Erweiterungen und Sanierungen, z.B. unserer Schulen und der gesamten Infrastruktur, müssen in der Prioritätenliste an erster Stelle stehen. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Erste Bürgermeister bei allen ehrenamtlichen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Helfern und insbesondere den örtlichen Vereinen für ihren kostenlosen Einsatz in der Gemeinde und für ihre Gemeinde. Jeder in der Bevölkerung weiß, dass für jedes aufgenommene Darlehen über die gesamte Laufzeit hinweg, jedes Jahr ein gleichhoher Schuldendienst zu veranschlagen ist, der den Haushalt z.B. über 25 Jahre hinweg belastet, die Finanzkraft schmälert und damit die finanzielle Bewegungsfreiheit einengt.

In der Haushaltssatzung wurde der Kassenkredit auf 2 Mio. € festgesetzt. Er liegt damit über der Sollmarke von 1/6 der Verwaltungshaushalt-Einnahmen. Angesichts der notwendigen Investitionen und der damit verbundenen Kreditaufnahmen ist es aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Vorteil und auch notwendig, die Ausgaben über Kassenkredite vorzufinanzieren. Erfahrungsgemäß gehen veranschlagte Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge usw.) zeitversetzt zu den Ausgaben ein, so dass auch diese zwischenfinanziert werden müssen.

Der Markt Küps verfügt über keine „allgemeine Rücklage“, die eigentlich 1 v.H. des Durchschnitts der Verwaltungshaushalt-Ausgaben der letzten drei Jahre bzw. 85 Tsd.€ betragen müsste. In der Vergangenheit wurden die Rücklagenzuführungen aufgrund der Jahresabschlussergebnisse stets im folgenden Jahr wieder entnommen und dienten damit der Finanzierung der Investitionen und ggf. Reduzierung von Kreditaufnahmen.

Abschließend stellte er fest, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. Sie ist aber weiterhin als angespannt zu beurteilen, was die finanzielle Beweglichkeit und auch die Planung für die Zukunft angeht. Es darf nicht vergessen werden, dass noch erhebliche und wichtige Investitionen aus der Prioritätenliste anstehen. Trotz der positiven Prognosen für die kommenden Jahre muss es das Ziel sein, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, die Neuverschuldung zu vermeiden bzw. erheblich zu reduzieren und eine angemessene Rücklage zu schaffen.

Die Gesetzgeber sind aufgefordert, die begonnene Reformierung des Finanzausgleichs (Föderalismusreform II) zu einem auch für die Gemeinden positiven Ergebnis zu bringen. Wir selbst müssen darauf achten, dass die Neuverschuldung immer eine Ausnahme sein und bleiben muss. Es gilt deshalb für Marktgemeinderat und Verwaltung, nach Möglichkeit Ausgaben zu reduzieren und die Entgelte für erbrachte Leistungen kostendeckend zu erheben. Hierbei sind alle Entscheidungen unter der Beachtung des Haushaltswirtschaftsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu treffen.

Die anschließende Aussprache zeigte, dass eine abschließende Entscheidung zum Haushalt 2007 in der heutigen Sitzung nicht zustande kommen wird.

Einzig die Fraktion der Freien Wähler erklärten ihre Zustimmung. Sowohl SPD/SDU-Fraktion, wie auch CSU/CSB-Fraktion verlangten eine Überarbeitung und weitere Einsparungen, insbesondere im Verwaltungshaushalt. Alle Ansätze sollen nocheinmal auf Einsparungen hin geprüft werden. Auch wurde die Einführung einer Budgetierung vorgeschlagen und, bezogen auf den Vermögenshaushalt, sollte die Verschiebung von Projekten in das Haushaltsjahr 2008 überdacht werden.

Aufgrund dieser Signale aus dem Ratsgremium wurde durch den Ersten Bürgermeister die Vertagung der Entscheidung zum Haushalt 2007 in die Junisitzung (am 12.06.2007) und ein weiteres interfraktionelles Gespräch vorgeschlagen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Man verständigte sich auf folgende Termine und Vorgehensweise:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

bis 21.05.2007 mögliche Einsparungsvorschläge der Verwaltung an Fraktionen,  
bis 21.05.2007 umgekehrt Einsparungsvorschläge der Fraktionen an Verwaltung,  
am 25.05.2007 um 16.00 Uhr interfraktionelles Gespräch im Rathaus,  
am 12.06.2007 Entscheidung zum Haushalt 2007 im Marktgemeinderat.

40 Haushalt 2007;  
Anträge der Marktgemeinderatsfraktion der Freien Wähler vom 05.04.2007

Auf Grund der Vertagung der Entscheidung zum Haushalt 2007 im TOP 39 wurde durch die Fraktionssprecherin der Freien Wähler darum gebeten, die Sachbehandlung zu ihren im Betreff genannten Anträgen bis zur nächsten Haushaltssitzung zurück zu stellen, weil sie im Zusammenhang mit dem Haushalt zu sehen sind.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

41 Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2008

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage ist durch die Neufassung des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG der Erste Bürgermeister nicht mehr kraft Gesetzes Wahlleiter. Der Marktgemeinderat muss deshalb aus dem Kreis der dort genannten Personen einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter berufen (den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister oder Stellvertreter, ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten – die im Gesetz genannte Reihenfolge ist nicht verbindlich). Ausgeschlossen von einer Berufung sind, wer bei der Wahl zum Marktgemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder Beauftragter eines Wahlvorschlages bzw. dessen Stellvertreter ist.

Nachdem es um den Vollzug des strengen, stark formell geprägten Wahlrechts geht, sollten zweckmäßigerweise sachkundige Bedienstete des Marktes Küps berufen werden.

Beschluss:

Für die Kommunalwahlen 2008 werden die Bediensteten des Marktes Küps Günter Künzel zum Wahlleiter und Helmut Herold zum Stellvertreter des Wahlleiters berufen.

Abstimmung: einstimmig

42 Künftige Energieversorgung des Landkreises Kronach bzw. der Region;  
Schreiben/Antrag Freie Wähler Küps vom 23.04.2007 sich dem Grundsatzbeschluss des Kreistages anzuschließen

Der vorgenannte Antrag wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern vorgetragen. Im Ergebnis und zusammengefasst wird beantragt, dass sich der Markt Küps dem im Betreff genannten Grundsatzbeschluss des Kreistages anschließen und seine Gültigkeit auch für den Bereich des Marktes Küps betonen möge. Die Beschlusslage des Landkreises Kronach (der Grundsatzvorschlag) wurde vorgelesen.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem

Beschluss:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Dem Antrag im Sinne der Vorbemerkungen wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

43 Förderung der Denkmalpflege:  
Antrag des Hubertus Freiherrn von Künsberg-Langenstadt, auf Bezuschussung der Dachsanierung am „Schloß Oberlangenstadt“

Mit Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG), vom 24.03.2007, wurde die o.g. Maßnahme auch zur Bezuschussung eingereicht. Die Gesamtkosten der Maßnahme, die insbesondere die Erneuerung der Schiefereindeckung durch Kupferblech beinhaltet, belaufen sich auf ca. 10.000 €. Der Markt Küps hat für solche Maßnahmen stets einen Zuschuss von 10% der denkmalpflegerischen Mehrkosten, die vom Landratsamt Kronach noch festzustellen sind, gewährt. Der gemeindliche Zuschuss würde deshalb maximal 1.000 € betragen.

Beschluss:

Dem Antrag des Hubertus Freiherrn von Künsberg-Langenstadt wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der Markt Küps gewährt einen freiwilligen, gemeindlichen Zuschuss von 10% der denkmalpflegerischen Mehrkosten, maximal 1.000 €. Die Mittel sind im Haushalt 2007 zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

44 Dorferneuerung Theisenort:  
Erneuerung des Regenwasserkanals im Sanierungsbereich der Dorferneuerung:  
Teilabschnitt 2007

Im Rahmen von Ortsbegehungen zu den bevorstehenden DE-Maßnahmen Theisenort wurden im Bereich der Oberen Dorfstraße unterhalb der Straßeneinläufe Regenwasserkanäle lokalisiert. Diese wurden schnellstmöglich im Rahmen der derzeit anstehenden Kanalbefahrung durch die Fa. Wiedel gereinigt und anschließend zur Begutachtung befahren.

Nach Durchsicht dieser Befahrungsprotokolle kam das Ingenieurbüro SRP, Kronach, zum Ergebnis, dass der Regenwasserkanal im DE-Gebiet in einem baulich sehr schlechten Zustand ist. Es handelt sich hierbei um zwei Betonkanäle DN 300 bzw. 400 die beidseitig der „Oberen Dorfstraße“ verlegt sind. Die Befahrung zeigte unzählige Risse mit Scherbenbildung, was auf die geringe Verlegungstiefe zurückzuführen ist. Der talseitige Kanalstrang in der „Oberen Dorfstraße“ verläuft weiter über die Kellergasse in die Schlappbachverrohrung. Der bergseitige Kanalstrang in der „Oberen Dorfstraße“ verläuft weiter über die „Untere Dorfstraße“ ebenfalls in die Schlappbachverrohrung.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung wurde bereits im Rahmen eines Ortstermins am 02. Mai 2007 davon unterrichtet, dass die Regenwasserkanäle im DE-Bereich zwingend zu erneuern sind. Gemäß den Aussagen des Herrn Sapper ist die Erneuerung förderfähig und wird in der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt.

Es war jedoch darüber hinaus noch abzuklären, ob der Markt Küps über den DE-Bereich hinaus die Regenwasserkanäle erneuern muss. Hierzu gab das Ingenieurbüro am 14.05.07 eine Stellungnahme ab, welche besagt, dass sowohl im Bereich der Kellergasse als auch im Bereich der Unteren Dorfstraße die vorhandenen Regenwasserkanäle auf ca. 120 m bzw. 100

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

m in einem derart desolaten Zustand sind, dass diese im Rahmen der DE sofort miterneuert werden müssen.

#### Bereich Untere Dorfstraße

Die Längsrisse und Scherbenbildungen zeigen, dass die Rohre statisch an der Grenze ihrer Tragfähigkeit liegen. Es wird deshalb aufgrund der Schadensdichte dringend empfohlen, den Regenwasserkanal im Anschluss an das DE-Ausbaugebiet auf ca. 100 m zu erneuern. Es ist dort ein Kanal DN 400 vorzusehen.

Das Reststück des Regenwasserkanals bis zur Einmündung in die Schlappbachverrohrung (ca. 100 m) wäre in naher Zukunft im Zuge einer Straßenoberflächenenerneuerung mit auszutauschen.

#### Bereich Kellergasse

Die Untersuchung zeigt, dass das Kanalteilstück mit einer Vielzahl von Längsrissen mit Scherbenbildung überzogen ist. Ein Austausch auf ca. 120 m über das DE-Gebiet hinaus ist deshalb unumgänglich und wird ebenfalls dringend empfohlen. Es ist dort ein Kanal DN 300 einzubauen.

Das Reststück des Regenwasserkanals bis zur Einmündung in die Schlappbachverrohrung (ca. 190 m) wäre ebenso im Zusammenhang mit einer Straßenflächenenerneuerung in nächster Zukunft umzusetzen.

Die Kosten für die aufgezeigten Neubaumaßnahmen im Anschluss an den DE-Bereich zur notwendigen Sanierung der schlechtesten Regenwasserkanalteilstücke wurden durch die Ingenieure wie folgt ermittelt:

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 1. | Kanalerneuerung Teilbereich Kellergasse       | 50.000,00 € brutto |
| 2. | Kanalerneuerung Teilbereich Untere Dorfstraße | 53.300,00 € brutto |

Sofortmaßnahmen 2007 gesamt im Anschluss an DE      103.300,00 € brutto

Für die kommenden Jahre sind für die Sanierung der Restkanalteilstücke bis jeweils einschließlich zur Einmündung am Schlappbach Kosten in Höhe von rd. 132.000,00 € brutto aufzubringen.

Die oben genannten zusätzlichen Sanierungsarbeiten der Regenwasserkanalleitungen sind im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen 2007, wie die notwendigen Wasserleitungsarbeiten auch, mit auszuschreiben und zu vergeben, jedoch separat über den Markt Küps abzurechnen.

#### Beschluss:

Wie im Sinne der Vorbemerkungen ausgeführt, wird der Erneuerung der Regenwasserkanäle im DE-Bereich sowie den notwendigen Sanierungsarbeiten der Regenwasserkanäle über das DE-Gebiet hinaus zugestimmt.

Die zusätzlichen Sanierungsarbeiten sind vorsorglich mit auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt mit über die Teilnehmergeinschaft. Über die Vergabe (Notwendigkeit der zusätzlichen Sanierung) wird gesondert entschieden.

Des weiteren ist durch die Verwaltung die Förderfähigkeit der außerhalb des DE-Bereiches liegenden Sanierung der Regenwasserkanäle (über die DE oder andere Fördertöpfe) bis zur

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Vergabeentscheidung zu überprüfen.

Abstimmung: einstimmig

45 Umlegung und Erneuerung der Regenwasserkanalleitung im Bereich Ruhstein, Ortsteil Burkersdorf

Im Zuge vergangener Regenereignisse musste im Bereich der Kreisstraße KC 22, Ortsteil Burkersdorf, Ruhstein, Höhe HsNr. 2, vermehrt festgestellt werden, dass die vorhandene Oberflächenkanalisation die anfallenden Wässer nicht mehr aufnehmen konnte, was zu großflächigen Überschwemmungen der Straßenbereiche führte. Es wurde deshalb in Verbindung mit dem Ingenieurbüro SRP, Kronach, versucht, die Ursachen für die regelmäßig auftretenden Rückstauungen zu ergründen. Hierzu musste, auch um die großflächig ausufernden Überschwemmungen im Bereich Ruhstein, Höhe HsNr. 2, zu vermindern, der angenommene Kanalverlauf rekonstruiert und der Kanal an 3 Stellen geöffnet werden. Es stellte sich zum Einen heraus, dass für die o.g. Rückstauungen eingewachsenes Wurzelwerk ursächlich war, und zum Anderen, dass der Oberflächenkanal insgesamt in einem sehr stark sanierungsbedürftigem Zustand ist.

Das Ingenieurbüro wurde damit beauftragt, den Oberflächenkanal vordringlich im Rahmen der Kanalbestandsaufnahme durch die Fa. Wiedel, Altenkunstadt, reinigen und befahren zu lassen, und dem Markt Küps im Anschluss daran eine Zustandsbewertung mit Sanierungsvorschlag zu erarbeiten. Mit Schreiben vom 02.05.2007 teilte das Ingenieurbüro mit, dass sich der bestehende Regenwasserkanal in einem baulich schlechten Zustand befindet. Hier handelt es sich insbesondere um ein rd. 108 m langes Teilstück im Bereich der Kreisstraße KC 22, einschl. einer rd. 33 m langen Bypassleitung. Aufgrund der Lage in der Durchgangsstraße sowie der unsachgemäßen Rohrbettung sind in den Rohren zahlreiche Risse entstanden, welche über die Zeit bereits Rohrverformungen herbeigeführt haben. Mittelfristig muss dieses Kanalteilstück als einsturzgefährdet eingestuft werden.

Da der bestehende Kanal teilweise über Privatgrund verläuft und haltungsweise mit einer parallelen Kanalhaltung zur Abflussleistungssteigerung versehen ist, ist eine Neutrassierung des Kanalteilstücke dringend anzuraten. Eine Sanierung der Kanäle und Schächte durch ein Inliner-Verfahren scheidet aufgrund des starken Schadensbildes sowie der Kanallage aus.

Es wird deshalb empfohlen, den Kanal von Schacht B2002 über Schacht B2003 bis Schacht B2006 neu zu bauen. Von Schacht B2002 bis Schacht B2003NEU sollte die Rohrdimensionierung DN 600 und von Schacht B2003 NEU bis zum Anschluss an die bestehenden Verrohrung bei Schacht B2006 der Durchmesser DN 800 eingebaut werden, um eine Optimierung der Kanalfunktion zu erreichen. Die Neutrasse muss dabei komplett innerhalb des Straßenkörpers verlegt werden, sodass die derzeitige Leitungsführung über Privatgrundstücke hinfällig wird.

Für die o.g. Teilerneuerung der Regenwasserkanalisation wurden Gesamtkosten ermittelt, welche sich auf rd. 94.900,00 € brutto belaufen.

Optional könnte im Rahmen des vorgenannten Projekts die problematische Oberflächenentwässerung mit Straßenraumgestaltung in der Seitenstraße Ruhstein, in Richtung Hain, Höhe Anwesen HsNr. 27, kostengünstig optimiert werden. Hierfür würden

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 11.000,00 € brutto anfallen.

Es wird dringendst empfohlen, der Kanalauswechslung, Größerdimensionierung und Umlegung zuzustimmen. Im Rahmen der vorhandenen Baustelleneinrichtung bei der Durchführung der Kanalverlegung kann die Optimierung der o.g. Oberflächenentwässerung sehr kostengünstig mit ausgeführt werden. Das Ingenieurbüro wäre damit zu beauftragen die Arbeiten beschränkt auszuschreiben und zusammen mit der Verwaltung die Durchführung der Maßnahmen an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu veranlassen. Das Ingenieurbüro SRP, Kronach, wird mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt. Die hierdurch anfallenden Ingenieurkosten in Höhe von ca. 10% der Baukosten sind, wie die Baukosten auch, im Haushalt 2007 vorzusehen. Ein Ingenieurvertrag ist abzuschließen.

Beschluss:

Mit den o.g. Ausführungen besteht Einverständnis. Die Maßnahme ist wie vorgeschlagen durchzuführen.

Ungeachtet dessen ist durch die Verwaltung zu prüfen und zu klären, inwieweit eine Kostenbeteiligung des Landkreises Kronach wegen der Einleitung von Straßenabwässern in den Gemeindekanal infrage kommt. Gegebenenfalls ist mit dem Landkreis eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

46

Wasserversorgung Markt Küps:

Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung im Bereich von Tiefenklein Richtung Hain

Die DN 100 Verbindungshauptleitung zwischen den Ortschaften Tiefenklein und Hain verläuft u.a. über die Privatgrundstücke FlNr. 209 / 210 / 211 der Gemarkung Hain ohne eingetragene Dienstbarkeiten. Nach Vorsprache des Eigentümers der FlNr. 210, Gem. Hain, beabsichtigt dieser auf seinem Grundstück einen Stallneubau mit Güllegrube zu errichten. Hierzu ist es zwingend notwendig, die über das Grundstück verlaufende Leitung umzulegen um für die Baumaßnahme die notwendige Baufreiheit zu erlangen. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, soweit als möglich die Leitung in öffentlichen Grund zu legen.

Durch das Ingenieurbüro SRP, Kronach, wurde deshalb vorgeschlagen, die Leitung in den Tobesweg und im weiteren Verlauf in den angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Weg „Tobes“, jeweils im Eigentum des Marktes Küps, umzulegen. Hierbei würde eine neue PVC-Hauptleitung DN 150 vom Abzweig „Am Weiherberg / Tobesweg“ (HL DN 80) bis hin zum Anschluss an die bestehende Hauptleitung DN 100 in Höhe des Grundstücks FlNr. 192 Gem. Hain verlegt, was in etwa 200 m neuer Hauptleitung entspricht.

Im Rahmen der neuen Leitungsführung könnte auch der Hausanschluss für das Grundstück FlNr. 207 Gem. Hain umgesetzt werden, für welches ein Bauantrag eingereicht wurde und der Baubeginn unmittelbar bevorsteht. Das verbleibende Reststück der Hauptleitung auf Privatgrund könnte nach Rücksprache mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu einem gemeinsamen Hausanschluss umfunktioniert werden.

Durch das Ingenieurbüro wurden für die Umlegung der Wasserversorgungshauptleitung mit notwendigen Hausanschlüssen Kosten in Höhe von rd. 49.500,00 € netto ermittelt. Hinzu kämen Ingenieurkosten von ca. 10 % der Baukosten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Das Ingenieurbüro SRP, Kronach, ist damit zu beauftragen, die beschränkte Ausschreibung zur Durchführung der notwendigen Arbeiten in die Wege zu leiten. Nach erfolgter Ausschreibung sind die Arbeiten an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die anfallenden Kosten für die Umsetzung der Arbeiten und die Ingenieurleistungen sind im Haushalt 2007 vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig

47 Erstellung gemeinsamen Prospektmaterials im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft Kronach-Küps-Marktrodach-Weißenbrunn

Im Rahmen der Landkreiskooperation Süd existiert ein Arbeitskreis „Tourismus“. Dieser besteht aus der Stadt Kronach und den Gemeinden Küps, Mitwitz, Marktrodach, Wilhelmsthal und Weißenbrunn und wird durch den Regionalmanager, Willi Fehn, und den Geschäftsführer des Frankenwaldtourismus, Stefan Fredlmeier, beraten.

Zur besseren touristischen Vermarktung des Gebietes haben die beteiligten Partner beschlossen, im Jahr 2008 unter dem Dachbegriff „Kronacher Land“ gemeinsames Prospektmaterial herauszubringen. Dieses soll aus einer Imagebroschüre, einem Gastgeberverzeichnis, einem Gastronomieführer, einem Veranstaltungskalender und Tipps von A-Z bestehen. Nach der Einholung von vier Angeboten und nach Beratung mit den beteiligten Bürgermeistern wurde die Firma „modular communications“ von Frau Daniela Humm (Kronach) zur Durchführung des Auftrages ausgewählt.

Darüber hinaus einigten sich die Bürgermeister auf folgende Regelung bezügl. der Aufteilung der Kosten:

Kronach	40 %
Küps	15 %
Mitwitz	15 %
Marktrodach	12 %
Wilhelmsthal	10 %
Weißenbrunn	8 %

Daraus ergeben sich folgende Gesamtkosten für das geplante Prospektmaterial:

Stadt, Markt, Gemeinde	Schlüssel	Konzept+Kreation+Satz+Produktion pauschal Euro	abzüglich Förderung durch das Regionalmanagement Euro 2.220,--
Gesamt	100	33.880,00	31.660,00
Kronach	40	13.552,00	12.664,00
Küps	15	5.082,00	4.749,00
Mitwitz	15	5.082,00	4.749,00
Marktrodach	12	4.065,60	3.799,20
Wilhelmsthal	10	3.388,00	3.166,00
Weißenbrunn	8	2.710,40	2.532,80

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Die Durchführung erfolgt zum Wirtschaftsjahr 2008.

Darüber hinaus wird eine Teil-Kofinanzierung durch Inserenten und Sponsoren angestrebt, die von den Partnern gemeinsam gesucht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und ist der Auftragsvergabe an „modular communications“ nach der aufgeführten Kostenverteilungsregelung einverstanden.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2007 eingeplant.

Abstimmung: einstimmig

48 Sport- und Gemeindehaus Burkersdorf, Ruhstein 19;  
Antrag des TSV Burkersdorf auf Kostenübernahme für die Reinigung;  
Grundsatzentscheidung

Mit Schreiben vom 22.03.2005 stellt der TSV Burkersdorf den Antrag auf Kostenübernahme für die Reinigung des Sport- und Gemeindehauses in Burkersdorf.

Dem Antragsteller, Herrn Ersten Vorsitzenden Waldemar Klein, wurde daraufhin mit Schreiben vom 24.03.2005 mitgeteilt, dass es sich hierbei nicht um einen Antrag der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ handelt und letztendlich hierüber der Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zu entscheiden hat.

Um dem Gremium den Antrag unverfälscht bekannt geben zu können, wird dieser dem Wortlaut nach an dieser Stelle wiedergegeben:

Antrag auf Kostenübernahme für die Reinigung des Sport- und Gemeindehauses in Burkersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie uns den gemeindlichen Zuschuss für die Reinigung des Sport und Gemeindehauses in Burkersdorf, wie in den anderen Ortsteilen auch auszuzahlen. Wir haben seit 01.01.1998 die Reinigung des gemeindlichen Anwesens selbst bezahlt und nun erfahren, das die Marktgemeinde in anderen Ortsteilen die Reinigung Ihrer Anwesen bezahlt. Deshalb bitten wir Sie uns die Kosten die uns bis jetzt entstanden sind zu zahlen. Aufstellung der Kosten:

Vom 01.01.1998 bis 31.12.2003	
wöchentlich 6 Std. a 5,00 € = 30,00 €	
jährlich 36 Wochen a 30,00 € = 1080,00 €	
01.01.1998 bis 31.12.2003 6 Jahre a 1080 €	
Gesamt für die Jahre 1998 bis 2003	6480,00 €

Vom 01.01.04 bis 31.12.04	
wöchentlich 3 Std. a 5,00 € = 15,00 €	
jährlich 36 Wochen a 15,00 € = 540,00 €	
Gesamt für das Jahr 2004	540,00 €

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gesamt

7020,00 €

Wir bitten Sie den Betrag auf das Ihnen bekannte Konto der Raiffeisenbank Obermain Nord bis 10.04.05 zu überweisen.

Die Kosten vor dem Jahr 1998 können wir leider nicht mehr errechnen, wir bitten Sie uns auch für die Zeit vor 1998 einen Pauschalbetrag in Höhe von 1000,00 € zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Klein

1. Vorsitzender

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass der Markt Küps über insgesamt 16 öffentliche Gebäude verfügt, die den örtlichen Vereinen bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um gemeindliche Mehrzweckeinrichtungen und Feuerwehrhäuser, sowie zusätzlich um die beiden Schulturnhallen für vereinspezifische Veranstaltungen.

Hauptnutzer des Sport- und Gemeindehauses in Burkersdorf ist der TSV Burkersdorf, der letztendlich durch sein Vereinsbestreben, dem Fußballspielen, zu einem erheblichen Maße an der Verunreinigung des Anwesens beiträgt. Die laufenden Betriebskosten für das vorgenannte Objekt (Wasser-/Kanalgebühren, Heizkosten, Stromkosten, Gebäudeversicherung) beliefen sich für den Zeitraum 1998 bis 2004 auf 5.400 €. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung des Anwesens durch den TSV Burkersdorf ist somit auch der Großteil dieser Ausgaben durch den Verein hervorgerufen worden.

Aus Anlass des Antrages sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, eine für alle gemeindliche Mehrzweckeinrichtungen und Feuerwehrgerätehäuser einheitlich gültige Regelung hinsichtlich deren Überlassung einzuführen. Grundsätzlich müssen die vorgenannten gemeindlichen Gebäude von den jeweiligen Nutzern (Vereine, Verbände u. a.) selbst und auf eigene Kosten gereinigt werden. Infolge dessen werden diese Gebäude den örtlichen Vereinen und Verbänden, einhergehend mit § 3 Nr. 3 der Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als Ausnahme von der Reinigungsverpflichtung sind die regelmäßigen Nutzer der Turnhallen im Bereich der Volksschule in Küps anzusehen. Grund hierfür ist letztendlich die Tatsache, dass unabhängig von der Vereinsnutzung dieser Hallen die Reinigung aufgrund der täglich stattfindenden schulischen Nutzung erfolgen muss.

Bei dieser Gelegenheit sollte mit einer solchen grundsätzlichen Regelung für die Zukunft auch die Nutzung solcher gemeindlicher Gebäude durch Dritte (z. B. Privatpersonen, auswärtige Vereine und Verbände etc.) geregelt werden.

Da dieser Wunsch zur Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen immer wieder gegeben ist, stellt sich daher die Frage, den Gemeindebürgern unsere Einrichtungen für Feierlichkeiten u. a., soweit sich diese nicht mit den Nutzungen der örtlichen Vereine, Verbände etc. überschneiden, zur Verfügung zu stellen. Daraus resultiert letztendlich auch die Frage, ob hierfür eine Kostenpauschale wie für die Turn- und Festhalle, die mit letztem Beschluss des Marktgemeinderates, TOP 69, vom 27.05.1980 auf damals 200 DM festgesetzt wurde, erhoben werden soll.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Nach eingehender Aussprache kam es zu folgendem Grundsatzbeschluss:

Mit den nachfolgenden Regelungen im Sinne der Ziffer 1.), 2.) und 4.) besteht Einverständnis.

Die Regelung der Ziffer 3.) bedarf einer genaueren Betrachtung und Überlegung. Sie soll im interfraktionellen Gespräch am 25.05.2007 behandelt und gegebenenfalls für eine Entscheidung im Marktgemeinderat vorbereitet werden.

1. Dem Antrag des TSV Burkersdorf auf Kostenübernahme für die Reinigung des Sport- und Gemeindehauses in Burkersdorf wird nicht entsprochen.
2. Alle Vereine und Verbände haben die Reinigung der von ihnen genutzten gemeindlichen Anwesen selbständig und auf eigene Kosten zu übernehmen. Alle vormals gefassten Beschlüsse sind mit dieser Beschlussfassung als gegenstandslos zu betrachten und werden hiermit aufgehoben.
3. Die gemeindlichen Kulturhäuser werden künftig auch für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Unkostenpauschale von 50 € pro Tag und Benutzung zu erheben. Die bisher für die Nutzungsgenehmigungen zu Grunde gelegten Auflagen und Bedingungen behalten ihre Gültigkeit.
4. Das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der Turn- und Festhalle am Schulzentrum wird für Anträge, die nach dieser Beschlussfassung gestellt werden, auf 200 € je Tag und Benutzung festgesetzt. Alle bisher gefassten Beschlüsse hinsichtlich Nutzung, Auflagen und Entgeltfestsetzung behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmung: einstimmig

49 Zuwendungen an Kirchen / Förderung des Denkmalschutzes;  
Antrag der Kath. Pfarrei Theisenort, vom 25.03.2007, auf Bezuschussung der  
Innenrenovierung der Simultankirche „Zur HL. Dreifaltigkeit“, Theisenort

Mit Schreiben vom 25.03.2007 beantragt die Kirchenverwaltung Theisenort einen Zuschuss für die Innenrenovierung der in der Denkmalschutzliste aufgenommenen Simultankirche „Zur HL. Dreifaltigkeit“, Theisenort. Die Maßnahme wurde bereits im März 2007 durchgeführt und abgeschlossen. Kosten entstanden insbesondere für Maler- und Elektroarbeiten, Teppichboden, Fliesenarbeiten und neue Sitzpolster, mit insgesamt 23.734,89 €. Bedingt durch diese Arbeiten musste die Orgel gereinigt und repariert werden, wodurch zusätzliche Kosten von 2.244,34 € entstanden; insgesamt somit 25.979,23 €.

Nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Vereinsarbeit im Markt Küps“ können nach § 1 auch die Kirchen Zuschüsse erhalten. Voraussetzung aber ist, und dies ist für alle Zuschussmöglichkeiten gleich, dass der Zuschussantrag vor Beginn der Maßnahme gestellt wird. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden (§ 2 Abs. 2 der Richtlinien). Wäre der Antrag rechtzeitig gestellt worden, hätte die Maßnahme zumindest teilweise als „größere Sanierung“ angesehen werden können und wäre mit 10 % der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

tatsächlichen Kosten, maximal aber 10.000 €, förderfähig gewesen.

Die Schönheitsreparaturen, worunter beispielsweise die Malerarbeiten fallen oder Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Teppichboden und Sitzpolster, zählen üblicherweise nicht zu den Sanierungsarbeiten. Gleich verhält es sich bei den Wartungsarbeiten an der Orgel. Unter einer Sanierung versteht man im Bauwesen die baulich-technische Wiederherstellung oder Modernisierung eines Bauwerks – im weitesten Sinne also auch die Wiederherstellung/Erneuerung der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen (z.B. Heizung).

Im Falle einer Förderung aufgrund des Denkmalschutzes wurden bisher 10% der denkmalpflegerischen Mehrkosten, die durch das Landratsamt Kronach noch festzustellen wären, als Zuschuss gewährt. Aber auch in diesem Fall hat der Markt Küps stets vor Beginn der Maßnahme hierüber beschlossen und den Zuschussrahmen festgelegt. Nachdem hier keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden, war eine Genehmigung und damit Beteiligung des Landratsamtes Kronach nicht erforderlich.

Beschluss:

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen kann dem Antrag der Kath. Pfarrei Theisenort, vom 25.03.2007, insbesondere auch mit Rücksicht auf eventuelle Konsequenzfälle, nicht zugestimmt werden.

Durch den Marktgemeinderat wird jedoch ein einmaliger, pauschaler Anerkennungsbetrag außerhalb der gültigen gemeindlichen Förderrichtlinien in Höhe von 600,00 € bewilligt.

Abstimmung: einstimmig

50

Bauleitplanung der Stadt Kronach;

52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung einer Sonderbaufläche

„Energieversorgung“ an der Industriestraße;

frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Zur o. g. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Kronach hat der Markt Küps mit Schreiben vom 03.05.2007 die entsprechenden Planunterlagen erhalten und wurde gebeten, Bedenken und Anregungen zu den vorgelegten Planunterlagen bis spätestens 08.06.2007 der Stadt Kronach mitzuteilen. Erfolgt bis zum Ablauf dieser Frist keine Stellungnahme, wird davon ausgegangen, dass Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht werden. Die Bekanntmachung der Stadt Kronach zur Flächennutzungsplanänderung, der Erläuterungsbericht sowie die Planzeichnungen wurden dem Gremium bekannt gegeben.

Beschluss:

Die geänderte Flächennutzungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat sieht sich außerstande dazu sein Einverständnis zu erklären.

Erst in der heutigen Sitzung wurde unter TOP 42 einstimmig entschieden, dass sich der Markt Küps die Grundsatzentscheidung des Landkreises Kronach zur künftigen Energieversorgung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

zu eigen macht. Hiernach soll künftig durch einheimische, nachwachsende und erneuerbare Energieträger der Landkreis Kronach bevorzugt versorgt werden. Der nachwachsende Rohstoff Holz soll in erster Linie als Energieträger eingesetzt werden. ...

Dieser Absicht widerspricht die mit der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung beabsichtigte Errichtung eines Heizkraftwerkes, weil nahezu das gesamte Holzaufkommen im Landkreis auf Grund des sehr hohen Holzbedarfes des Kraftwerkes abgeschöpft wird. Insofern wird diese große Anlage als absolut schädlich für klein strukturierte Anlagen im ländlichen Bereich beurteilt, weil der Holzmarkt für solch kleine Anlagen leer sein könnte. Auch wird gesehen, dass es gerade die kleineren Anlagen sein werden, die sich nachhaltig positiv auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen werden, weil sie von heimischen Ingenieuren und heimischen Handwerkern geplant und gebaut werden. Schließlich wird ein Heizkraftwerk der angestrebten Größe in Kronach auch ökologisch für bedenklich und schädlich gehalten, weil es kein Wärmeabnehmerkonzept beinhaltet sondern in erster Linie der Stromerzeugung dient und die nicht gebrauchte Energie der Atmosphäre zugeführt wird.

Abstimmung: einstimmig

- 51 Bauleitplanung der Stadt Kronach;  
Änderungsbebauungsplan zur Schaffung eines Sondergebietes „Energieerzeugung und -verteilung aus nachwachsenden und naturbelassenen Rohstoffen“ an der Industriestraße;  
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben der Stadt Kronach vom 03.05.2007 wurden dem Markt Küps die Planunterlagen zum o. g. Änderungsbebauungsplan übersandt mit der Bitte, Bedenken und Anregungen zu den vorgelegten Planunterlagen bis spätestens 08.06.2007 der Stadt Kronach mitzuteilen. Erfolgt bis zum Ablauf dieser Frist keine Stellungnahme, wird davon ausgegangen, dass Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht werden. Die Bekanntmachung zum o. g. Änderungsbebauungsplan, die Begründung sowie der Bebauungsplanentwurf vom 16.04.2007 wurde dem Gremium bekannt gegeben.

Beschluss:

Die geänderte Bebauungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat sieht sich außerstande dazu sein Einverständnis zu erklären.

Erst in der heutigen Sitzung wurde unter TOP 42 einstimmig entschieden, dass sich der Markt Küps die Grundsatzentscheidung des Landkreises Kronach zur künftigen Energieversorgung zu eigen macht. Hiernach soll künftig durch einheimische, nachwachsende und erneuerbare Energieträger der Landkreis Kronach bevorzugt versorgt werden. Der nachwachsende Rohstoff Holz soll in erster Linie als Energieträger eingesetzt werden. ...

Dieser Absicht widerspricht die mit der vorgesehenen Änderungsbebauungsplanung beabsichtigte Errichtung eines Heizkraftwerkes, weil nahezu das gesamte Holzaufkommen im Landkreis auf Grund des sehr hohen Holzbedarfes des Kraftwerkes abgeschöpft wird. Insofern wird diese große Anlage als absolut schädlich für klein strukturierte Anlagen im ländlichen Bereich beurteilt, weil der Holzmarkt für solch kleine Anlagen leer sein könnte. Auch wird gesehen, dass es gerade die kleineren Anlagen sein werden, die sich nachhaltig positiv auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen werden, weil sie von heimischen Ingenieuren und heimischen Handwerkern geplant und gebaut werden. Schließlich wird ein

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Heizkraftwerk der angestrebten Größe in Kronach auch ökologisch für bedenklich und schädlich gehalten, weil es kein Wärmeabnehmerkonzept beinhaltet sondern in erster Linie der Stromerzeugung dient und die nicht gebrauchte Energie der Atmosphäre zugeführt wird.

Abstimmung: einstimmig

52 Grundschule Johannisthal-Schmölz, Kirchenstraße 12;  
Errichtung eines zweiten Rettungsweges und Erneuerung des Eingangstürelementes

Im Rahmen einer Besprechung innerhalb der Verwaltung wurde Ende des vergangenen Jahres u.a. das Thema Fluchtwegesituation im Bereich der Grundschule Johannisthal-Schmölz erörtert.

Bereits im Jahr 2002 hat das Ingenieurbüros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, im Zusammenhang mit der damalig angedachten Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zusätzliche Verbesserungen im Bereich des Brand- und Personenschutzes eingeplant. Die Kosten aus der früheren Ermittlung wurden deshalb im diesjährigen Haushalt mit 75.000 Euro veranschlagt.

Infolge der o.g. Besprechung wurde das vorgenannte Ingenieurbüro beauftragt, eine Kostenberechnung für die nach Auffassung der Verwaltung notwendigen Maßnahme zu erstellen.

Mit Schreiben vom 08.05. d. J. wurde uns diese Kostenberechnung, die Bezug nimmt auf die im Vorfeld geführten Gespräche und Ortstermine, mit diversen Planunterlagen vorgelegt.

Über den Tageslichtprojektor erläuterte der Erste Bürgermeister anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen die vorgenannten Einzelmaßnahmen. Um im Bedarfsfall eine Modifizierung des Brand- und Personenschutzes herbeiführen zu können, ist die Verwaltung und die Schulleitung der Grundschule der Meinung, die im Detail erläuterten Modifizierungen am und im Gebäude schnellstmöglichst umzusetzen.

Die Kostenberechnung der verschiedenen Einzelmaßnahmen gliedert sich wie folgt auf:

1. Fluchttreppen mit Anschlussmaßnahmen (Folien 1-4)	64.300,00 €
---	-------------

Die Statik für die Fluchttreppen ist in der Kostenberechnung enthalten.

Die Einhausung von Fluchttreppen ist nicht zwingend erforderlich. Für bestimmte Bereiche (teilweise öffentlich genutzter Außenbereich) kann dies im Zuge der Absicherung jedoch von Vorteil sein. Eine entsprechende Bedarfsposition ist zur Information in der Kostenberechnung enthalten. Des Weiteren liegt ein Fotoblatt (vgl. Folie 4) zur Veranschaulichung bei.

Die Mehrkosten für die Einhausung der beiden Fluchttreppen würden sich auf ca. 16.000 € belaufen, wobei an dieser Stelle angemerkt wird, dass diese im v.g. Betrag unter Punkt 1 nicht enthalten sind.

2. Eingangstürelement mit Podest und Sprechanlage (Folie 2)	6.015,00 €
--	------------

In der Kostenberechnung enthalten ist der Einbau einer Sprechanlage mit Öffnungsmechanismus ins Lehrerzimmer, ein neues zweiflügeliges Eingangstürelement mit Obentürschließer und Panikbeschlägen, sowie die Erneuerung des Eingangspodestes. Der Einbau einer Briefkastenanlage wurde auf Wunsch der Schulleitung nicht berücksichtigt.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

3. Fluchtfenster Turn- und Werkraum Untergeschoss 3.170,00 €  
(Folien 2+5)

In der Kostenberechnung ist der Austausch jeweils eines Schwingflügelfensters als zweiflügeliges Fluchtfenster enthalten. Überlegenswert wäre der Austausch aller Schwingflügelfenster im Untergeschossbereich der Südseite (14 Stück Fensterelemente anstatt 2 Stück = 22.190,00 €) im Zuge der Maßnahme.

- Kostenberechnung Maßnahme „Fluchttreppen“  
Einzelmaßnahme 1 – 3, gesamt brutto 73.485,00 €
  - zzgl. Baunebenkosten  
Architektenhonorar, Statik etc. 13.515,00 €
- ø Gesamtkosten Einzelmaßnahme 1 – 3, brutto 87.000,00 €

4. Feuchtschäden im Turnraum Untergeschoss 7.775,00 €  
(Folie 5)

Ausgehend von der Annahme einer schadhafte Bauwerksabdichtung wurde die vorliegende Kostenberechnung mit der Anbringung einer Mauerschutzbahn mit Drainagenfunktion und innenseitigem Sanierputz erstellt. Genauere Untersuchungen sind jedoch im Zuge der Maßnahme „Fluchttreppen“ noch durchzuführen um die Ursache für die Feuchtigkeitsschäden letztendlich feststellen zu können.

Die vorliegende Kostenschätzung kann daher nur eine grobe Richtschnur sein.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Kosten getrennt von den restlichen geplanten Maßnahmen ermittelt.

5. Geländerhöhen des Treppenhauses

Abschließend wäre noch die mangelhafte Geländerhöhe des Treppenhauses im Innenbereich von 93,5 cm bei erforderlichen 1,00 m, verbunden mit fehlenden Abrutschverhinderungsmaßnahmen anzumerken.

Evtl. könnte eine Nachbesserung im Zuge der Maßnahme erfolgen.

Kostenschätzung: ca. 50 lfm Geländer á. 100,00 € = 5.000,00 €

Folgende Gesamtkosten ergeben sich demnach bei Realisierung sämtlicher Einzelmaßnahmen:

- Gesamtkosten lt. vorliegender Kostenberechnung Einzelmaßnahme 1 – 5  
ohne Einhausung, inkl. berechtigten Nebenkosten ca. 102.000,00 €
- Gesamtkosten lt. vorliegender Kostenberechnung Einzelmaßnahme 1 – 5  
mit Einhausung, inkl. berechtigten Nebenkosten ca. 120.000,00 €

Beschluss:

Einhergehend mit den Ausführungen des Ersten Bürgermeister und der erkennbaren Notwendigkeit einer solchen Modifizierung wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis der detaillierten Kostenberechnung die im Detail erläuterten Einzelmaßnahmen 1 bis 5 zügig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Einzelmaßnahme 1 soll durch den Architekten alternativ die Möglichkeit einer geradlinigen Ausführung der Fluchttreppen mit Potesten aufgezeigt und mit ausgeschrieben werden. Welche Ausführungsform dann umgesetzt wird, soll im Rahmen der Vergabeentscheidung mit beschlossen werden. Auf die Einhausung wird verzichtet.

Die Sommerferien 2007 (30. Juli bis 10. September) sind als Ausführungstermin vorzusehen.

Die Leistungen des Ingenieurbüros 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, werden auf Grundlage der geschlossenen Architektenverträge für die Turn- und Festhalle sowie für die Ganztagsbetreuung des Westgebäudes abgerechnet.

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme sollen im Haushalt 2007 mit eingestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G